

## **Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des HFPA 2011 Winterdienst – mögliche Einsparungen; hier: Beantwortung im Rahmen der Vorlage der Ergebnisse des WD-Projektes am 10.07.2012 im Werkausschuss EB 77**

---

- I. Anlässlich des Tagesordnungspunktes Mittelbereitstellung als Teilausgleich der Unterdeckung des Winterdienstes 2010 für den EB 77 bat Frau StRin Lender-Cassens um einen Bericht über Einsparungen im Winterdienst im UVPA. Von Herrn StR Dr. Faigle erging die Bitte um Prüfung von Einsparungen bei Abkehr von der eingeschränkten Salzstreuung.

Der Winterdienst wird im EB 77 unter den Gesichtspunkten Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Bürgerfreundlichkeit ständig optimiert. Beispiele hierfür sind Koordinierungsgespräche mit Behörden und dem ADFC, der Einsatz neuer Technik (z.B. Schleuderbesen auf verschiedenen Radwegen) und ggf. Anpassungen von Räum- und Streustrecken.

Nachfolgende Punkte wurden aufgrund des Protokollvermerkes genauer betrachtet:

### **1. Einsparungen durch Verringerung des Leistungsumfanges der Räum- und Streustrecken**

Der differenzierte Winterdienst wird nach unterschiedlichen Prioritäten durchgeführt.

In der 1. Priorität werden die Bereiche winterdienstlich betreut, zu denen die Kommunen aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet sind. Dies sind Strecken, die ein hohes Verkehrsaufkommen bei gleichzeitig vorliegender Gefährlichkeit aufweisen.

Einsparungen sind daher grundsätzlich erst ab der 2. Priorität möglich.

Die 2. Priorität – Räum- und Streudienst für Straßen, die im Sinne der Rechtsprechung eine geringere Verkehrsbedeutung haben, aber besondere Gefahrstellen aufweisen und Strecken mit höherem Verkehrsaufkommen z.B. von und zu Schulen, Kindergärten etc. – ergänzt die Vorgaben der 1. Priorität und hält dadurch den Verkehrsfluss am Leben.

Insbesondere ist ein zusammenhängendes Winterdienst-Sicherungsgebiet auch für Notfälle z.B. bei Sperrungen auf Autobahnen und daraus folgenden Ausleitungen des Verkehrs auf innerstädtische Straßen erforderlich.

Die Sicherungsbereiche der 2. Priorität wurden auf Grund der Erfahrungen des Winterdienstes vergangener Jahre in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und dem ÖPNV entwickelt und beinhalten u.a.

- frühere Unfallschwerpunkte
- Steigungen und Gefällestrrecken
- Strecken zur sinnvollen Ergänzung des Individualverkehrs auf Hauptstrecken (z.B. zwischen Steudach und Frauenaurach; Lange Zeile zwischen Spardorfer Straße und Sieglitzhofer Straße)
- die Sicherheit von Schulbusanfahrten und Wegen zu Schulen und Kindergärten; sowie zu Altenheimen
- verschiedene Industriegebiete zur Aufrechterhaltung des Lieferverkehrs mit LKW bzw. des Berufsverkehrs

Um den an- und abfließenden Berufsverkehr aufrecht zu erhalten und angemessen zu sichern empfiehlt die Verwaltung die winterliche Verkehrssicherung der 2. Priorität auch künftig in bisherigem Umfang durchzuführen.

Die Betreuung von Anlieger- und Nebenstraßen in 3. Priorität wird situationsbedingt entsprechend der technischen und personellen Leistbarkeit des Winterdienstes angeordnet und durchgeführt.

Für das sichere Begehen von Gehbahnen auf Gehwegen / Straßenteilen leisten alle Anlieger, ob privat, gewerblich oder städtisch, ihren Beitrag durch ordnungsgemäßes Räumen und Streuen.

## **2. Einsparungen durch erweiterten Einsatz von Streusalz**

Ein differenzierter Winterdienst umfasst sowohl die Sicherung durch Räumen bzw. Räumen und Streuen nach Winterdienstplan entsprechend Notwendig- und Erforderlichkeit, als auch die Abwägung der grundsätzlich witterungsabhängigen und situationsbedingt richtigen Auswahl und Dosierung des Streumaterials.

Hierbei handelt der städtische Winterdienst auch hinsichtlich der Verwendung von Streusalz auf Fahrbahnen stets situationsbedingt und verwendet dabei nur soviel Streusalz wie notwendig. Hierdurch und insbesondere mit der Verwendung von Granulat als abstumpfendes Streumittel auf Rad- und Gehwegen, Bushaltestellen, Fußgängerüberwegen, Ampelanlagen, Kreuzungen und Treppenanlagen wird die winterliche Verkehrssicherheit unter Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten hergestellt.

Bei grundsätzlicher Beibehaltung der Umweltgesichtspunkte könnte durch einen gezielten erweiterten Streusalzeinsatz höhere Verkehrssicherheit und ggf. Kosteneinsparungen erzielt werden.

So wären durchaus verschiedene Radwege für den Einsatz von Streusalz geeignet:  
z.B. direkt parallel zur Fahrbahn verlaufende Radwege oder Radwege die wegen starker Beschattung zur Vereisung neigen.

Auch an Bushaltestellen würde Streusalz ein sicheres Aus- und Einsteigen der Fahrgäste unterstützen. Vorteile für die winterliche Verkehrssicherung werden auch bei der Flächenbetreuung z.B: auf Plätzen gesehen.

Das abschließende Einkehren und Entsorgen des ausgebrachten Granulates am Ende eines Winters dauert bis zu 2 Wochen. Der hierfür nach dem schweren Winter 2010/11 notwendige Personalaufwand belief sich auf ca. 70.000€, Transport und Entsorgung des dabei aufgenommenen Streugutes kosteten ca. 33.000€.

Bei teilweiser gezielter Ausweitung des Streusalzeinsatzes könnten o.g. Kosten anteilig reduziert werden. Ein gänzlicher Wegfall des abschließenden Einkehrens (bei nicht empfohlener undifferenzierter Komplettumstellung auf Salz) würde den städtischen Haushalt entsprechend entlasten und die statt dessen turnusmäßig durchzuführende Straßenreinigung (Gebühren- und Nichtgebührenbereiche) belasten.

## **3. Einsparung durch Abzug der öffentlichen Streugutkästen**

Im Stadtgebiet Erlangen stehen ca. 100 öffentliche Streugutkästen mit Granulat zur Nutzung durch die Bürger/innen zur Verfügung. Sie werden von EB 77 betreut, die Kosten für Material und Auffüllung können zwischen 25.000 und 30.000€ je Winter betragen.

Bei Abzug ist allerdings zu befürchten, dass die abgeschlossenen und für die Nachfüllung der städtischen Winterdienstfahrzeuge reservierten Streugutkästen u.U. aufgebrochen werden oder Sand von Spielplätzen zum Einsatz kommt.

Mit der Zurverfügungstellung von Granulat in öffentlich zugänglichen Streugutkästen unterstützt die Stadt Erlangen die Verwendung von Granulat durch die Bürger/innen auf den anliegenden öffentlichen Gehwegen.

## **4. Einsparung durch Rechnungsstellung von Leistungen für Dritte**

Die Bushaltestellen des ÖPNV im Stadtgebiet Erlangen werden vom EB 77 ganzjährig betreut, im Sommer gereinigt und Papierkörbe geleert und im Winter verkehrsgesichert.

Eine Herauslösung der winterlichen Verkehrssicherung würde zu erheblichen Schnittstellen führen. Im Sinne eines sauberen Stadtbildes ist die ganzjährige Betreuung durch die Straßenreinigung der Stadt Erlangen (Bushaltestelle, Papierkorb, Umfeld, angrenzender Radweg) auch weiterhin sinnvoll. Zur Erzielung von Einsparungen für den städtischen Haushalt würde die Verrechnung der tatsächlichen Winterdienstkosten für die Bushaltestellen an die Beteiligten des ÖPNV beitragen.